

Nr 480 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(6. Session der 12. Gesetzgebungsperiode)

**Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Mag. Thaler, Zweiter Präsident Holztrattner und Steidl (Nr 471 der Beilagen) betreffend die Ablehnung einer neuerlichen Reform der Gerichtsorganisation

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 4. Februar 2004 während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages eingehend geschäftsordnungsgemäß mit dem zitierten dringlichen Antrag befasst.

Abg. Steidl (SPÖ) stellt in der Begründung der Dringlichkeit des Antrages fest, dass nach einem SN-Artikel vom 19. Jänner 2004 Bundesminister Böhmdorfer beabsichtige, auch das Gerichtsorganisationskonzept aus dem Jahre 2001 zurückzugreifen. Nach Ansicht der SPÖ bestehe aus diesem Grund Handlungsbedarf.

Abg. Dr. Schöppl (FPÖ) stellt fest, dass sich der Landtag mit diesem Thema in der Vergangenheit mehrmals befasst und auch Anträge beschlossen habe. Abg. Dr. Schöppl berichtet über ein Gespräch mit Bundesminister Böhmdorfer, in dem dieser bekräftigt habe, dass er sich daran halten werde, was in Salzburg ausgemacht sei. Der Artikel in den SN entspreche nicht der Wahrheit. Dennoch könne der vorliegende Antrag präventiv beschlossen werden. Nach Ansicht der FPÖ sei außerdem die Bundesregierung als Adressat des Antrages nicht korrekt. Vielmehr müsse sich dieser Antrag an die Salzburger Mitglieder des Österreich-Konvents wenden. Deshalb werde ein Punkt 2. vorgeschlagen, nachdem der Landtagpräsident ersucht werde, diesen Beschluss den Salzburger Mitgliedern des Österreich-Konvents zur Kenntnis zu bringen. Diesem Abänderungsantrag wird allgemein zugestimmt.

Abg. Illmer (ÖVP) berichtet, dass die Umsetzung des „Böhmdorfer-Konzeptes“ in Salzburg sehr ruhig angegangen und zu einem guten Ende geführt worden sei. Aus Sicht der ÖVP bestehe derzeit kein Handlungsbedarf, die seinerzeitige Reform sei umgesetzt. Dennoch könne der vorliegende Antrag zur Bekräftigung der Salzburger Positionen abermals beschlossen werden.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kamen einstimmig zur Auffassung, dem Landtag den modifizierten Antrag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen ÖVP, SPÖ und FPÖ –  
sohin ein/stimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem nachdrücklichen Ersuchen heranzutreten,
  - 1.1 von einer neuerlichen Reform der Gerichtsorganisation Abstand zu nehmen;
  - 1.2 die Bedingungen des Landes Salzburg für die Zustimmung zur Schließung von sieben Bezirksgerichten im Mai 2002 weiterhin zu garantieren;
  - 1.3 in jedem Bezirk zumindest jeweils ein Bezirksgericht und in größeren Bezirken des Landes Salzburg zumindest jeweils zwei Bezirksgerichte zu erhalten;
  - 1.4 von der Absicht abzugehen, Berufungsinstanzen aus Salzburg abzuziehen;
  - 1.5 endlich eine verbesserte Rechtsberatung in den Bezirken zu organisieren.
2. Der Landtagspräsident wird ersucht, diesen Beschluss den Salzburger Mitgliedern des Österreich-Konvents zur Kenntnis zu bringen.

Salzburg, am 4. Februar 2004

Der Vorsitzende:  
Lindenthaler eh

Der Berichterstatter:  
Mayr eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Februar 2004:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.